

Statut für die Verleihung des Filmpreises der Stadt Kapfenberg

§ 1

Der Gemeinderat der Stadt Kapfenberg kann über Vorschlag des Kulturausschusses an Personen oder Gruppen einen Kapfenberger Filmpreis verleihen. Die Vorgeschlagenen für den Filmpreis werden vom Kulturausschuss nach Beratung mit zu mindestens zwei Fachleuten und einer 2/3 Mehrheit nominiert.

Die Verleihung eines solchen Filmpreises ist die Anerkennung und der Dank der Stadt Kapfenberg für besondere Leistungen und Verdienste der zu Ehrenden.

Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe vergeben werden und ist an kein Alter oder Nationalität dieser Person oder Gruppe gebunden.

§ 2

Die zu Ehrenden sollen gebürtige Kapfenberger sein oder ihren Wohnsitz oder den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Kapfenberg haben bzw. gehabt haben.

Sie müssen in ihrem Filmschaffen in, um, über oder für Kapfenberg tätig gewesen sein und von Kapfenberg aus Impulse gesetzt haben. Die zu Ehrenden müssen auch bereit sein, persönliche Daten für ihre Laudatio zur Verfügung zu stellen, persönlich den verliehenen Preis im Rahmen eines öffentlichen Filmabends entgegenzunehmen und damit einverstanden sein, dass bei dieser Veranstaltung eines oder mehrere ihrer Filmwerke gezeigt werden.

§ 3

Der Filmpreis ist und bleibt vom Tag der Überreichung an im Eigentum der Ausgezeichneten und verbleibt nach deren Tod im Besitz ihrer Erben.

§ 4

Die Verleihung des Filmpreises ist mit der Ausstellung einer Verleihungsurkunde verbunden und hat den Vor- und Zunamen der Geehrten und den Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates zu enthalten; sie ist vom Bürgermeister und den Vizebürgermeistern zu unterzeichnen. Das Stadtsiegel ist beizufügen.

§ 5

Die Verleihung des Filmpreises begründet weder ein Sonderrecht noch irgendwelche finanzielle Leistungen der Stadt Kapfenberg an die Ausgezeichneten.

§ 6

Der Filmpreis wird nach Möglichkeit von einer Kapfenberger Firma gefertigt und beinhaltet alle Verarbeitungsmöglichkeiten für Stahl und Eisen.

Neben dem Wappen der Stadt Kapfenberg ist folgender Text zu gravieren:

Die Stadtgemeinde Kapfenberg verleiht an
Vor- und Zuname des/der Geehrten
den Filmpreis 200 . .

§ 7

Dieses Statut tritt mit 1.10.1989 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister:
Prieschl eh.